

Berufsunfähigkeitsschutz für

- **Rechtsanwälte im Anwaltverein**
- **Angehörige der Rechtsanwälte und die kaufmännischen Mitarbeiter**

Wenn das Einkommen ausfällt.

75 % aller Haushalte in Deutschland haben keine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Wahrscheinlichkeit, bis zur Rente berufsunfähig zu werden, liegt jedoch je nach Altersgruppen und Geschlecht zwischen 29 und 43 %.

(Quelle: Statista 2016)

Ob Arbeitnehmer oder Freiberufler: Wer finanzielle Sicherheit wünscht, falls er zeitweise oder dauerhaft nicht mehr arbeiten kann, sollte privat vorsorgen.

Mit unserem Zielgruppenkonzept **für Rechtsanwälte, die Mitglied in einem Anwaltverein sind**, schaffen Sie Sicherheit für alle Personen rund um den Rechtsanwalt und seine Kanzlei.

Was spricht für EGO Top?

- EGO Top hat ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Mit dem Dualen Modell können angemessene BU-Renten mit vereinfachten Aufnahmebedingungen abgeschlossen werden.
- Die Leistungsquote bei HDI Leben ist mit über 80 % eine der höchsten unter den BU-Versicherern in Deutschland.

Selbstverständlich hofft jeder, dass es nicht zu einer Berufsunfähigkeit kommt. Doch psychische Leiden oder Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates können auch bzw. gerade Menschen mit überwiegender Büro­tätigkeit treffen.

Welche sind Ihre Zielgruppen?

- Rechtsanwälte (zwei juristische Staatsexamen, eine Zulassung als Rechtsanwalt bei der zuständigen Kammer und Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk), die ergänzenden Versicherungsschutz zum Versorgungszweck suchen
- Rechtsanwälte, die den Vorsorgebedarf bei Berufsunfähigkeit absichern möchten
- Rechtsanwälte, die ihre Altersvorsorge unter „Dach und Fach“ bringen und ihr Vorsorgeziel auch bei Berufsunfähigkeit absichern möchten
- Angestellte Rechtsanwälte
- Familienangehörige (Ehepartner, Lebenspartner und unterhaltspflichtige Kinder)

Wichtig: Der VN (außer bei Familienangehörigen) muss **persönlich** Mitglied in einem Anwaltverein sein.

Unsere Vorteile und Services für Sie:

- **Einfach:** vereinfachte Antragstellung durch die Zusatz­erklärung Duales Modell
- **Ergänzend:** zusätzliches Infomaterial
- **Serviceversprechen:** Anträge werden innerhalb von 48 Stunden ab Eingang bei der Hauptverwaltung poliziert, wenn
 - die Zusatz­erklärung Duales Modell verwendet und vollständig verneint wurde.
 - der Antrag vollständig ausgefüllt ist.
 - die Mitgliedsnummer eingetragen wurde.
 - ein Antrag in der Vergangenheit nicht zu erschwerten Bedingungen angenommen worden ist.

Hinweis: Wurde bei der HDI Lebensversicherung AG oder einer anderen Gesellschaft ein Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages der zu versichernden Person aus Risikogründen abgelehnt, zurückgestellt oder nicht zu normalen Bedingungen angenommen, so behält sich die HDI Lebensversicherung AG das Recht vor, diese Person nicht zu versichern bzw. Auskünfte zur Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse anzufordern und auszuwerten. Die Regelung zur vereinfachten Gesundheitsprüfung kann nur einmal über alle BU-Versorgungen bei HDI ergänzt werden. Wird infolge eines Erhöhungsantrages die Grenze für die ärztliche Untersuchung (mtl. BU-/EU-Rente 2.500 Euro) überschritten, so wird eine ärztliche Untersuchung notwendig, d. h., alle Vorversicherungen aus den letzten fünf Jahren inkl. ggf. möglicher Optionsrenten werden diesbezüglich berücksichtigt.

Vorteile für Ihre Kunden:

- **Einfach:** unkomplizierte Antragstellung
- **Flexibel:** selbstständige Berufsunfähigkeitsabsicherung oder Altersvorsorge mit Berufsunfähigkeitsschutz
- **Unterstützung:** im Leistungsfall „Reden statt Schreiben“

Wer fällt nicht unter diese Aktion?

- Assessoren ohne Zulassung
- Diplom-Juristen ohne Zulassung
- Juristen mit nur einem Staatsexamen
- Sonstige juristisch vorgebildete Mitarbeiter (z. B. Wirtschaftsjuristen, Patentanwälte ohne Zulassung)

Antragsprozess.

- Bitte vermerken Sie im Antrag unbedingt die Abkommensnummer 44-1036233.
- Die gewünschte Berufsunfähigkeitsrente von bis zu 2.500 Euro monatlich kann einfach eingetragen werden.
- Beschränkungen wie z. B. die gesamtversicherte BU-Rente, Endalter etc. sind entsprechend der HDI Standardregelungen für den Neuvertrag zu beachten.
- Zwingend sind im Antrag die Angabe, bei welchem Anwaltverein die Mitgliedschaft besteht, und die Eintragung der Mitgliedsnummer.

Grundlage für Ihre Berechnung.

- Beitrittsalter in der bAV max. 60 Jahre, in der pAV max. 55 Jahre (Berechnung: Kalenderjahr minus Geburtsjahr)
- Möglich ist auch der Abschluss als Basisrente mit BUZ/Extra oder als Berufsunfähigkeitszusatzversicherung/Extra in der 3. Schicht. Hierbei verwenden Sie bitte die easy-Antragsunterlagen und vermerken Sie unbedingt die Abkommensnummer 44-1036233. Zusätzlich legen Sie in diesen Fällen die Zusatzerklärung zum Dualen Modell bei.
- Bei einer Versicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung darf die Gesamt-Bruttoprämie max. 300 Euro monatlich betragen.
- Endalter max. 68 Jahre
- Alle tariflich zulässigen Prämiendynamiken auswählbar
- Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall optional wählbar
- Bei der privaten Vorsorge-Leistung wegen Krankschreibung optional wählbar
- Nachversicherungsgarantie enthalten
- Vertragsart (ausschließlich) **Sondersammel**

Ausgezeichneter BU-Schutz – wer kann was abschließen?

- **Rechtsanwälte**
 - Abschluss als pAV oder bAV
 - Leistungsgrenze pAV = 2.000 Euro¹⁾ und bAV = 2.500 Euro¹⁾
- **Familienangehörige der Rechtsanwälte**
 - Abschluss als pAV
 - Leistungsgrenze pAV = 2.000 Euro¹⁾
- **Kaufmännische Angestellte der Rechtsanwälte**
 - Abschluss als bAV
 - Leistungsgrenze bAV = 2.500 Euro¹⁾

1) Inkl. Bonusrente

Bitte beachten Sie: Es gelten die Regeln des Dualen Modells, insbesondere die Befristung des Basis-BU-Schutzes. Für Mitarbeiter und Mitglieder, die länger als 12 Monate zugehörig sind, ist nur noch der Abschluss im Rahmen des Top-BU-Schutzes möglich.

Wichtiger Hinweis: Dieses Storyboard dient zur Erläuterung der Rahmenbedingungen des Zielgruppenkonzeptes. Diese Rahmenbedingungen setzen jedoch nicht die Annahmerichtlinien der Risikoprüfung außer Kraft. In Zweifelsfällen fragen Sie bitte bei den Kollegen der Risikoprüfung nach.